

TOP 3: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2014

1. Aufbau und Organe

Das Deutsche Blindenhilfswerk e.V., Abkürzung „DBHW“, ist unter der Registernummer VR 1219 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg eingetragen. Die rechtliche Grundlage des Vereins ist die Satzung, die zuletzt am 26. Mai 2010 geändert wurde.

Die drei Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Verwaltungsrat

Die *Mitgliederversammlung* ist das höchste beschlussfassende Organ des DBHW. Am 31.12.2014 hatte das DBHW 22 Mitglieder.

Wer Mitglied werden will, stellt einen Antrag an den Vorstand. Nach Prüfung der Voraussetzungen nimmt der Vorstand die Antrag stellende Person als Mitglied auf. Die Satzung schreibt vor, dass die Mitgliederversammlung jährlich und in der Regel im ersten Halbjahr stattfindet (§11).

Der *Vorstand* vertritt das DBHW nach außen und ist für das gesamte operative Geschäft verantwortlich. Details regelt die Satzung. Prinzipiell wird der Vorstand von der MV bestellt. Scheidet ein Mitglied innerhalb der Amtszeit aus, ergänzt sich der Vorstand selbst; diese Bestellung bedarf dann der Bestätigung durch die nachfolgende MV.

Aktuell sind folgende Personen als Vorstandsmitglieder tätig:

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Dr. Hans J. Blumbach (Vorsitzender) | Augenarzt i.R. |
| Heike Maus | Slawistin, Stadt Duisburg |
| Martina Waetermans | Kunsthistorikerin, Geschäftsführerin |

Der *Verwaltungsrat* ist Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand. Er verabschiedet den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt und nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen. Darüber hinaus beraten die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend ihrer professionellen Kompetenz und Erfahrung den Vorstand sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

| | |
|---------------------------|----------------------------------|
| Regine Hauch (Sprecherin) | Journalistin |
| Christoph Usler | Sonderpädagoge, Konrektor |
| Petra Weis | Politikerin |
| Dirk Eckey | Bankdirektor |
| Frank-Michael Rich | Leiter der Medizin-Recht-Agentur |
| Ingo Köller | Bankkaufmann |
| Dr. Werner Neyen | Notar |

Bei der Gründung wurde der VWR vom Vorstand ernannt und nachfolgend von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei künftig auftretenden personellen Veränderungen ergänzt sich der VWR selbst. Alle drei Jahre wird der VWR erneut von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich für das DBHW. Sitzungsgelder sowie Fahrtkosten werden nicht gezahlt.

In der *Geschäftsstelle* werden die notwendigen Alltagsarbeiten vollzogen; hierzu gehören insbesondere Einnahmekasse, Projekt-, Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten.

Derzeit sind folgende Personen tätig:

| | |
|----------------|--|
| Simone Henzler | Projektleiterin mit geschäftsführenden Aufgaben (100%) |
| Gisela Später | Sekretariat und Buchhaltung (62,5%) |

Verschiedene geringfügig Beschäftigte für Adresspflege, Sachspendenannahme und -verteilung, Werbebriefverarbeitung und Raumpflege.

2. Mitgliedschaften

Das DBHW ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat einen Vorstandssitz im Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und ist über dieses Mitglied bei der IAPB (International Agency for Prevention of Blindness).

3. Ziele, Strategien, Chancen, Risiken, Kontrollen

Generelles Ziel ist „die direkte und indirekte Hilfe für blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen“ (Satzung DBHW § 2).

In Deutschland sind dies in erster Linie Projekte für blinde und sehbehinderte Menschen im sportlichen oder kulturellen Bereich. Dies geschieht zum einen durch die Förderung von Projektanträgen, zum anderen durch die Initiierung eigener Projekte.

Außerhalb Deutschlands ist das DBHW zur Erreichung dieses Ziels in zwei Feldern tätig:

- Blindheitsverhütung (Bau und Einrichtung von Augenkliniken, Hilfe bei der Ausbildung augenheilkundlichen Personals)
- Pädagogische Hilfen (Bau/Ausrüstung von Schulen für Blinde und Sehbehinderte)

Das DBHW fördert aktuell Projekte in Ost- und Westafrika, Asien (in erster Linie Bangladesch) und Osteuropa (außerhalb der Europäischen Union).

Bezogen auf Kenia kooperiert das DBHW seit 1998 in den oben genannten Feldern mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dazu kommt noch als drittes Betätigungsfeld:

- Einzelfallhilfen (in erster Linie Schulbildung und berufliche Förderung)

Bei der Durchführung von Projekten und Einzelhilfen kooperiert das DBHW mit bewährten Partnern vor Ort beziehungsweise mit deutschen Vereinen oder seltener Einzelpersonen, die regelmäßig die Projekte besuchen oder vor Ort leben.

In Deutschland kooperiert das DBHW mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, mit Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Sportgruppen beziehungsweise -vereinen.

Ohne Kooperationspartner setzt das DBHW nur ganz vereinzelt Hilfen um.

Das DBHW leistet einen Beitrag zur weltweiten Kampagne „Vision 2020“, der zufolge bis zum Jahr 2020 versucht werden soll, vermeidbare Blindheit um 50% zu reduzieren. Sie wurde von der Weltgesundheitsorganisation und Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen. In diesem Feld erhält das DBHW seitens DKVB und IAPB wichtige augenheilkundliche und andere Informationen (vgl. Punkt 2, Mitgliedschaften). Somit können Projekte und Hilfen zielsicher identifiziert werden.

Gerade bei der Inlandsarbeit spielt auch die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine wichtige Rolle. Dieses Dokument fordert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In Deutschland fokussieren wir uns in erster Linie auf Kultur, Sport und pädagogische Förderungen.

International liegt der Schwerpunkt auf dem Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt.

Zur Durchführung wirbt das DBHW Spenden ein und akquiriert Zuwendungen öffentlicher Stellen sowie von Stiftungen. Zudem erhält das DBHW manchmal Zuwendungen durch Bußgelder und Nachlässe.

Risiken würden auftreten, wenn Partner vor Ort ausfielen. Dies war beginnend 1996 bis 2014 nicht der Fall. Weiterhin würden Risiken dann entstehen, wenn die benannten Zuwendungen an Geld- und Sachspenden sowie Zuschüsse des Staates und von Stiftungen allesamt plötzlich und unerwartet ausblieben. In diesem Sinne ist in den letzten Jahren in der Tat ein Rückgang der „herkömmlichen Spenden“ – generiert über die so genannte Hausliste – zu verzeichnen. Aufgrund dessen wurden im vergangenen Jahr zwei Neuwerbungen zur Gewinnung neuer Unterstützer durchgeführt. Die Reaktionen darauf zeigen, dass die Projekte des DBHW bei Neuspendern auf sehr gute Resonanz stoßen, weshalb diese Bemühungen weiter fortgesetzt werden. Im vergangenen Jahr konnte das DBHW zudem einen hohen Geldeingang durch Nachlässe verbuchen, welche die zurückgehenden Spenden zumindest im vergangenen Jahr mehr als kompensieren.

Die Kontrolle der Ausgaben geschieht regelmäßig mit Hilfe folgender Schritte: Die avisierten Ausgaben – allesamt vom Vorstand zu beschließen – werden im Lichte verfügbarer Mittel getätigt. Monatlich wird eine Liste der Einnahmen und Ausgaben erstellt, ein Abschluss mit einem Buchführungsprogramm (Datev) vorgenommen, mit dem verabschiedeten Haushalt abgeglichen und gegebenenfalls zum Bestand an Geld und Sachgütern abgegrenzt. Diese Auflistungen gehen von der Geschäftsstelle zum Vorstand und zur Sprecherin des Verwaltungsrats.

Der gesamte Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung werden bezogen auf ein Geschäftsjahr ebenfalls informiert. Der Vorstand benötigt dann jeweils die Entlastung durch die MV.

Finanztransaktionen im Arbeitsalltag werden bezogen auf Auslandsüberweisungen nur mit zwei Unterschriften (Vorstandsvorsitzender und Projektleiterin) in Gang gesetzt, Inlandsüberweisungen nach Abzeichnung der Projektleiterin durch die Buchhalterin. Das Vier-Augen-Prinzip wird bei allen finanziellen Bewegungen eingehalten.

Weitere Prüfinstanzen sind folgende:

- Wirtschaftsprüfung
- Vereinsinterne PrüferInnen (nach §6 Satzung DBHW)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bei kofinanzierten Projekten).

Bezogen auf die konkreten Projekte verlangt das DBHW Originalbelege sowie Berichte. Mit den meisten Partnern bestehen dauerhafte Kontakte, so dass das

DBHW auch unabhängig von der konkreten Unterstützung über deren Aktivitäten unterrichtet wird. Im Inland werden Projekte regelmäßig von Vorstand oder Projektleitung besucht. Dies ist in einzelnen Fällen auch bei Auslandsprojekten möglich; in Kenia sogar aufgrund der BMZ-Regeln zwingend vorgesehen.

4. Projekte, Mittel, Erfolge bzw. Misserfolge, Projekt- und Finanzierungspartner, Wirkungsbeobachtung, Zukunftsplanung bezogen auf 2014
 - Augenklinik Longisa, Ausgaben 66.672,00€, davon 50.004,00 € vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
 - Augenklinik in Bangladesch

Die Ausgaben für die Augenklinik in Bangladesch wurden zwar im Dezember 2013 getätigt; der größte Teil der Durchführung lag jedoch 2014 mit der Verausgabung der Mittel vor Ort. Diese gestaltete sich zu Beginn äußerst schwierig, da die Überweisung ungewöhnlich lange dauerte, und politische Unruhen die Arbeit vor Ort erschwerten. Doch mithilfe des Projekts konnten die laufenden Kosten der Anfangsmonate überbrückt und Personal eingearbeitet werden. Durch die Finanzierung eines Autos wurde die Durchführung von Augencamps außerhalb der Klinik ermöglicht, denn nur so können gerade die ärmeren Teile der Bevölkerung profitieren. Durch die verzögerte Überweisung sowie die Unruhen arbeitete die Klinik mit Projektende noch nicht ganz auf dem geplanten Niveau, befand sich aber auf einem guten Weg.

Im November 2014 genehmigte das BMZ den Antrag für den Bau einer Augenstation in Longisa, einer kleinen Stadt westlich von Nairobi. Mit den Bauarbeiten wurde umgehend begonnen. Diese werden voraussichtlich im Sommer 2015 fertig gestellt. Anschließend wird mit Einrichtung und Schulungen begonnen.

Für 2015 ist außerdem ein Antrag für ein weiteres Schulprojekt in Kenia geplant; genauer in Taveta an der Grenze zu Tansania. In den vergangenen Monaten ist Kenia wegen einiger Anschläge in die Schlagzeilen geraten. Unser Partner vor Ort, Salus Oculi Kenya, war aber vorausschauend genug die Standorte so auszuwählen, dass dort in naher Zukunft keine Sicherheitsbedenken bestehen.

Folgende Projekte wurden unter anderen vom DBHW unterstützt:

- In Mali und Nigeria wurde der Ausbau augenheilkundlicher Versorgung mit Sachspenden unterstützt. Die deutschen Partner, Aktion pro Afrika e.V. und Imole-Lichtstärke e.V., berichten regelmäßig von den Fortschritten. Die Unterstützung für Mali hatte einen Wert von 80.415,23€; die für Nigeria 18.802,00€.
- Das DBHW unterstützte außerdem die Einrichtung eines Computertrainingszentrums für blinde und sehbehinderte in Ho, Ghana. Der dortige Partner „New Horizon Foundation for the Blind“ arbeitet auch mit der deutschen Botschaft zusammen. 2014 wurde die zweite Tranche von 4000€ ausgezahlt. Aktuell werden dort elf blinde und sehbehinderte

Schülerinnen und Schüler betreut, die mit ihren Geschwistern und Freunden das Zentrum besuchen. Aufgrund des Erfolgs des ersten Projekts wurde eine Fortführung beschlossen. Die Herstellung von Lehrmaterialien in Brailleschrift wird intensiviert, Digitalrekorder zur verbesserten Nacharbeitung des Schulstoffs sowie Equipment für die Sportart Goalball angeschafft. Eine erste Rate über 6312,00€ wurde 2014 ausgezahlt.

- Mit der Prince-Kimbugwe-Stiftung wurde über den deutschen Verein Haus Afrika e.V. eine neue Kooperation eingerichtet. Die Kimbugwe-Stiftung ist eine registrierte NGO in Uganda, die in mehreren entwicklungspolitischen Bereichen aktiv ist. Die Hauptarbeit liegt momentan auf dem Ausbau augenheilkundlicher Versorgung durch die Organisation von Untersuchungscamps in Zusammenarbeit dem ugandischen Staat, der den Augenarzt stellt. Das DBHW unterstützte diese Bemühungen durch gebrauchte Brillen im Wert von 43.650,00 €. Der Leiter der Stiftung berichtet mit Fotos und persönlich über die Camps.
- Sonstige Dritte-Welt-Projekte beziehen sich auf einzelne Hilfsmittel oder medizinische Betreuung. Für Kuba wurde über unseren Partnerverein Tandem-Hilfen e.V. Tandems angeschafft. Außerdem wurde eine Blindenschule in Togo unterstützt.
- Im Dezember 2014 wurden die Weichen für eine Kooperation mit Kasachstan gestellt. Dort ist der Wiederaufbau der Ballsportart Goalball, einer Mannschaftssportart für blinde und sehbehinderte Menschen, geplant. Hier unterstützt das deutsche Generalkonsulat in Almaty die Bemühungen.
- In Osteuropa leistete das DBHW kurative und medizinische Unterstützung im Umfang von 1.286,81 €.
- Im Inland wurden in erster Linie sportliche Projekte gefördert. Aber auch im kulturellen Bereich war das DBHW aktiv. So wurde die Weiche für eine Theaterdeskription am Theater Duisburg im April 2015 gelegt. Auch im Bereich Kunst und Kultur finden mehrere Förderungen statt.
- 2014 wurde der Förderpreis des DBHW an das Projekt KARIBU, Verhütung von Kinderblindheit in Kenia, vergeben. Der Preis wurde im Rahmen einer kleinen Feier an die Orthoptistin Christiane Paschke überreicht.
- Im November/Dezember konnte einer jungen Dame aus Eritrea mit einer Operation in Duisburg geholfen werden. Die Linsen im Auge der 22-Jährigen waren verrutscht und wurden fixiert. Zurück in Eritrea, holt die junge Dame gerade ihren Schulabschluss nach.

5. Mitglieder, Spender, hauptamtlich Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige

Zum 31.12.2014 hatte das DBHW 22 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Spenderdatei umfasst rd. 8.500 Personen. Diese wurde 2014 um mehr als die Hälfte reduziert. Diejenigen, die lange nicht mehr reagiert haben, werden nicht mehr angeschrieben, um so Kapazitäten für neue Aktivitäten zu schaffen.

Hauptamtlich Beschäftigte: 2; ehrenamtlich Tätige: 10;

Geringfügig Beschäftigte: 5

6. Vergütungen

Für Projektleitung, Sekretariat/Buchführung sowie geringfügig Beschäftigte fielen Vergütungen in einem Gesamtwert von 124.806,18 € an (inkl. AG-Anteile für Berufsgenossenschafts-Beitrag, Sozialabgaben, Zusatzversorgung). Darunter fallen 9.600,00€ für eine Ausgleichszahlung ehemaliger Mitarbeiter, die bei deren damaligen Ausscheiden aufgeschoben wurde. Trotzdem lagen die Personalkosten um zirka 13 % unter den Zahlen des Vorjahres. Für 2014 sind noch leicht geringere Ausgaben zu erwarten.

Die Umgliederung von Gemeinkosten ist bei „Ausgaben“ berücksichtigt (s. Ziffer 12).

7. Aufwandsentschädigungen

Organmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

8. Gewerbliche Dienstleister

Das DBHW hat 2014 mit dem Krefelder Unternehmen van Acken im Bereich Werbung zusammengearbeitet, sowohl im Bereich Neuwerbung als auch beim Anschreiben der Hausliste.

9. Erfolgsabhängige Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütungen wurden im Rahmen der Mittelbeschaffung nicht gezahlt.

10. Rechtsgeschäfte

Rechtsgeschäfte mit eigenen Angestellten oder Organmitgliedern oder mit diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen geht das DBHW nicht ein.

11. Werbeformen

- Mailings; 5x jährlich verschickt das DBHW Werbebriefe an Personen und Firmen, die in der „Hausliste“ erfasst sind. Texte und Bilder werden gemeinsam entworfen, vom Vorstandsvorsitzenden ergänzt/korrigiert und unterschrieben. Wie weiter oben erwähnt wurde die Hausliste verkleinert. Seit 2015 wird ein zusätzlicher Jahresrückblick im Januar verschickt.
- Das fünfte Mailing 2014 wurde von einem Dienstleister (van Acken) mit übernommen, mit dem in den Monaten zuvor über ein Mailing und eine Zeitungsbeilage neue Spender gewonnen wurden. Die Reaktionszahl der angeschriebenen Personen war überdurchschnittlich hoch. Die Kombination mit der Hausliste ist betriebswirtschaftlich sinnvoll. Für 2015 ist ebenfalls eine Kooperation mit van Acken geplant.
- Anzeigen werden ab und an in ausgesuchten Publikationen geschaltet (Broschüren mit Themen aus dem medizinischen und therapeutischen Bereich);
- Im Rahmen der Förderpreisverleihung wurde eine werbefinanzierte Broschüre über das Selbstverständnis und die Arbeitsweise des DBHW und der Preisträgerin neu aufgelegt.
- In Presseartikeln wird auch zu Spenden aufgerufen.

12. Jahresübersicht

| Einnahmen | 2014 | 2013 |
|---|-------------------|-------------------|
| Beiträge | 528,00 | 552,00 |
| Barspenden | 248.046,58 | 306.113,94 |
| Sachspenden | 180.627,03 | 269.788,01 |
| Bußgelder | 900,00 | 9.850,00 |
| Nachlässe | 240.106,59 | 13.653,14 |
| BMZ-Zuwendungen | 50.004,00 | 212.549,00 |
| Nichtverbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahrs | -152.434,97 | 0,00 |
| Sonstige | 3.001,20 | 6.294,72 |
| Wertpapiere | 7.110,80 | 8.861,66 |
| Zinsen | 510,23 | 727,94 |
| Erträge aus Auflös. aus Wertberichtigungen | 0 | 42.150,00 |
| SUMME | <u>578.399,46</u> | <u>870.540,41</u> |

| Ausgaben | 2014 | 2013 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <i>Projektausgaben</i> | | |
| Aufwendungen | 311.251,06 | 658.175,22 |
| Sonstige Sachausgaben | 13.763,77 | 17.189,32 |
| Personal | 78.806,18 | 90.484,30 |
| <i>Total</i> | <u>403.642,72</u> | <u>765.848,84</u> |
| | | |
| <i>Werbung/Öka</i> | | |
| Aufwendungen | 77.102,14 | 59.456,44 |
| Sonstige Sachausgaben | 1.282,07 | 1.630,60 |
| Personal | 14.976,74 | 17.235,10 |
| <i>Total</i> | <u>93.360,95</u> | <u>78.322,14</u> |
| | | |
| <i>Vermögensverwaltung</i> | <u>8.379,88</u> | <u>17,07</u> |
| | | |
| <i>Verwaltung</i> | | |
| Sachausgaben | 39.337,01 | 39.438,20 |
| Personal | 31.201,55 | 35.906,47 |
| <i>Total</i> | <u>70.538,56</u> | <u>75.344,67</u> |
| | | |
| Ausgaben TOTAL | <u>575.922,11</u> | <u>919.532,72</u> |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>2.477,35</u> | <u>-48.922,31</u> |

Die oben gelistete Aufschlüsselung der Ausgaben bezieht sich auf die Vorgaben des DZI für das Spendensiegel. Diesen Berechnungen zufolge beträgt der Anteil der Werbekosten 16,2%, der Anteil der Verwaltungskosten 13,7%. Insgesamt beläuft sich der Anteil somit auf 29,9% (16,71% im Vorjahr).

Der prozentualen Erhöhung der Werbe- und Verwaltungskosten steht eine reelle Reduzierung einiger Kosten gegenüber. Wie oben ausgeführt, wurden vor allem im Bereich Personal Kosten eingespart. Die Verwaltungskosten sind insgesamt gesunken. Gleichzeitig waren im Bereich der Werbung Investitionen notwendig, da die Barspenden seit Jahren sinken.

Der Hauptgrund für die relativ hohen Kosten sind jedoch die geringeren Ausgaben im Projektbereich. Der im Dezember 2013 in Ruhestand getretene Projektleiter Heribert Tigges hatte alle Großprojekte in Kenia erfolgreich zu Ende geführt. Die Nachfolgerin Simone Henzler war im Geschäftsjahr 2014 vor allem mit der Vorbereitung neuer Projekte beschäftigt. Der Bau einer Augenstation in Kenia begann im November 2014; ein weiteres Projekt für 2015 wurde vorbereitet.

13. Projektausgaben

Das DBHW leitet nicht mehr als 50% der Projektausgaben an eine einzige Organisation weiter.

14. Umfang und Ergebnis der Prüfung der Rechnungslegung

Das DBHW erstellt jährlich einen handelsrechtlichen Abschluss und wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Bezogen auf 2014 wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Die Gesellschaft beachtet dabei Grundsätze im Sinne einschlägiger Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Prinzipiell erstreckt sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Grundlagen (Vereinstätigkeit, wesentliche Verträge) und die Lage des Vereins.

Der Umfang der Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf Rückstellungen, Projektkosten sowie eingehende und ausgehende Sachspenden, weiterhin auf Prüfungsnachweise der Kreditinstitute, aber auch auf wesentliche Strategien und die Beachtung etwaiger Geschäftsrisiken durch den Vorstand ebenso wie auf die Rechnungslegung und das damit erforderliche Kontrollsystem.

Auch für 2014 bestätigt der WP-Bericht, dass das DBHW jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkam; gegenüber 2013 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gegeben.

Dem DBHW wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen.